

15/SN-34/ME

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 52 23 31

Wien, am 3.11.1983

G-Z: 1184 - Dr.M/K

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Schülerbeihilfengesetz geändert
wird
Zl. 12.691/2-3/83

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

45 Zl. _____ Datum: 7. NOV. 1983 Vorname: 1983 -11- 10 Strasser Di Bauer
--

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammertag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben bezeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Beilagen

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANO GASSE 1
Postfach 258, Telefon 52 23 31

Abschrift

G.-Z.: 1183 - Dr.M/K

Wien, am 2.11.1983

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Schülerbeihilfengesetz geändert
wird
Zl. 12.691/2-3/83

An das
Bundesministerium für Unterricht
und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, nimmt der Österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

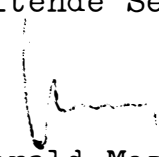
Wie den im Vorblatt zu den Erläuterungen dargelegten Ausführungen entnommen werden kann, sollen die Bemessungsgrundlagen sowie die Absetzbeträge um rund 10 % angehoben werden. Wir sind daher der Auffassung, daß es sich bei dem im § 9 Abs.9 Z.1 genannten Absetzbetrag von S 21.000,- für jede unterhaltsberechtigten Person um einen Schreibfehler handelt, da dies ja nur einer Erhöhung um 5 % entspricht. Sollte jedoch diese von den übrigen Erhöhungen erheblich abweichende Anhebung beabsichtigt sein, so spricht sich der Österreichische Landarbeiterkammertag mit Nachdruck dagegen aus und verlangt, daß auch dieser Absetzbetrag um 10 % angehoben wird.

Die kinderreichen Familien erfuhren schon im Rahmen der letzten einschlägigen Novelle insofern eine Benachteiligung, als die Absetzbeträge für alle weiteren Familienmitglieder einheitlich mit S 20.000,- festgesetzt wurden. Zuvor betragen nämlich die Absetzbeträge für das 1. Familienmitglied S 17.000,-, für das 2. S 20.000,- für das 3. und jedes weitere Mitglied S 23.000,-

Der Präsident:

Bundesrat Ing. Anton Nigl e.h.

Der Leitende Sekretär:


(Dr. Gerald Mezriczky)

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Geschäftstätigkeit der
 AG für das Geschäftsjahr 2012 als erfolgreich zu bewerten.
 Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um
 rund 10% erhöht, was sich hauptsächlich auf den Verkauf
 der...

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Geschäftstätigkeit der
 AG für das Geschäftsjahr 2013 als erfolgreich zu bewerten.
 Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um
 rund 12% erhöht, was sich hauptsächlich auf den Verkauf
 der...

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Geschäftstätigkeit der
 AG für das Geschäftsjahr 2014 als erfolgreich zu bewerten.
 Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um
 rund 8% erhöht, was sich hauptsächlich auf den Verkauf
 der...

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Geschäftstätigkeit der
 AG für das Geschäftsjahr 2015 als erfolgreich zu bewerten.
 Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um
 rund 10% erhöht, was sich hauptsächlich auf den Verkauf
 der...

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Geschäftstätigkeit der
 AG für das Geschäftsjahr 2016 als erfolgreich zu bewerten.
 Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um
 rund 9% erhöht, was sich hauptsächlich auf den Verkauf
 der...